

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 01.09.2015 im Multifunktionalgebäude Mahlow, Mahlower Straße 59, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Detlev von der Heide	
Herr Jörg Niendorf	
Herr René Haase	bis 18:25 h
Frau Annekathrin Loy	ab 17:15 h
Herr Hartmut Rex	bis 18:40 h
Herr Michael Wolny	
Herr Erich Ertl	
Herr Hans-Stefan Edler	Vertretung für Herrn Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Edgar Leisten

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter

Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde,
Sachgebietsleiterin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gast:

Herr Reetz, Gemeinde Am Mellensee, Bauverwaltung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 2. Juni 2015 und 7. Juli 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming 5-2431/15-KT/1
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut - Stellungnahme der Verwaltung 5-2433/15-KT/1
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, besonders die Landrätin und Herrn Reetz von der Gemeinde Am Mellensee. Auch bedankt er sich bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für die Bereitstellung des Beratungsraumes.

Vorab erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Bürgerberatungszentrums in Berlin-Schönefeld, an der alle Mitglieder (außer die Herren von der Heide und Ertl) teilnahmen.

Die Anwesenden konnten sich somit einen Eindruck vor Ort verschaffen. Dass der Lärmschutzbeauftragte am Flughafen nur eine befristete Stelle innehat, die alle 2 Jahre

verlängert wird, sei ihm neu. Er schlägt vor, mit den Verantwortlichen darüber zu sprechen, diese Stelle in eine unbefristete Stelle zu überführen.

Mit der Einladung wurden die Unterlagen ordnungsgemäß übersandt, der Ausschuss ist beschlussfähig.

Es wurde ein Antrag der Fraktion AfD/Plan B-BVBB-WG zur Nichteinstellung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche-Zossener Heide“ vorab per E-Mail und soeben in Papierform übergeben. In der letzten Sitzung am 07.07.2015 hat sich der Ausschuss sehr ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Damals wurde der Beschluss einstimmig gefasst, „die Sach- und Rechtslage umfassend zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Kreistag vorzulegen.“ Insofern können wir den Antrag nur zur Kenntnis nehmen und das Ergebnis der nächsten KT-Sitzung abwarten.

Herr Edler: Im letzten Ausschuss wurde die Dringlichkeit mit der Begründung verneint, dass sich an der Rechtslage oder dem Verfahrensstand nichts geändert hat. Man verständigte sich, dass die Vorlage durch die Verwaltung geprüft werden kann und danach im KT beraten wird.

Allerdings wurde die Vorlage zwischenzeitlich geändert, die Prüfung der Rechtslage wurde vorweg genommen. Deshalb bittet er darüber kurz darüber zu beraten.

Herr Rex äußert, der Auftrag ist an die Verwaltung gegangen, ein Ergebnis der Prüfung liegt nicht vor. Somit sieht er keine Notwendigkeit einer Dringlichkeit. Die Prüfung der Rechtslage ist abzuwarten, danach könne der Antrag noch immer im Ausschuss beraten werden.

Frau Wehlan erklärt, die Verwaltung wird entsprechend ihrer Beschlussfassung vom 07.07.2015 eine Beschluss-Vorlage in den KT einbringen. Dem Begehren des letzten Ausschusses, der sich mit dieser Sachlage befasst hat, wird gefolgt. Sie erinnert, dass sich die Fraktionen in Umsetzung ihrer Geschäftsordnung auf ein Verfahren geeinigt haben, dass Anträge, die KT-Relevanz besitzen, im KT eingebracht werden und nicht vorher über die Ausschüsse gehen. Aus dem Grund, weil der KT in seiner hoheitlichen Verantwortung selber entscheiden möchte, gibt er den Antrag in die Ausschüsse, beschließt er einen Antrag sofort oder lehnt er einen Antrag ab. Das war der Hintergrund zur Verständigung in Auslegung der Geschäftsordnung zwischen Vorsitzenden des KT und der Fraktionsvorsitzenden.

Herr Jansen erklärt, den Antrag hier nicht zu behandeln, sondern an den KT zu richten.

Die Abstimmung zur TO erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 2. Juni 2015 und 7. Juli 2015

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 2. Juni 2015 und 7. Juli 2015 werden nicht vorgetragen. Somit sind diese Niederschriften genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Edler stellt eine Anfrage an die Verwaltung hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens Dresdner Bahn. Er möchte wissen, ob die Forderung der Gemeinde Blankenfelde geprüft wurde, einen Shuttle vom Flughafen Schönefeld zum Bahnhof Mahlow zu betreiben.

Frau Wehlan wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

Herr Wolny weist darauf hin, dass einige Gemeinden von sich aus Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zum Erreichen eines Lärmschutzes während der Nacht in das Leitbild bzw. in die Gemeindeentwicklungsplanung aufgenommen haben. Er fragt an, ob es neue Standpunkte der Kreisverwaltung gibt, wie sich das Straßenverkehrsamt verhalten müsste?

Herr Jansen: Da dazu eine Reihe ungeklärter Fälle vorliegen, ist dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu bringen.

Auf der B 101 wurden Schilder zur LKW-Maut aufgestellt. **Herr Jansen** möchte wissen, ob dafür schon Maut-Gebühren erhoben werden? Da sich der LK an den Kosten des vierstreifigen Ausbaus der B 101 von Kerzendorf-Süd bis Luckenwalde Nord beteiligt hat, möchte er wissen, ob auch Mautgebühren in den Kreishaushalt fließen?

Das verneint **Frau Wehlan**. Der Bund beruft sich dabei auf die Tatsache, dass er Baulastträger für die B 101 ist. Er erhebt Gebühren für die Nutzung seiner Straße. Es bestehen jedoch noch an den LKTF gerichtete, offene Zahlungsforderungen in Höhe von 5,6 Mio. €. Gegenwärtig prüfen der Beigeordnete Herr Gärtner und der Kämmerer, Herr Ferdinand, die vertraglichen Inhalte mit dem Ziel, ob eine Neubewertung der Forderungen an den LK erreicht werden kann.

Nach heutigem Stand und Erfahrungen war es ein fataler Schachzug, dass sich unser Landkreis - als einziger in Deutschland - am Ausbau einer Straße beteiligt hat.

Herr Jansen bekräftigt ebenfalls, dass der LK versuchen sollte, einen Teil der Zahlungen erlassen zu bekommen.

Herr von der Heide regt an, die Vertragsgestaltung von einem kompetenten Juristen prüfen zu lassen. Für ihn ist es unverständlich, dass der Kreis sich an der Finanzierung beteiligt hat, obwohl er kein Baulastträger ist.

Frau Wehlan macht darauf aufmerksam, dass es der Wunsch des LK war, den o. g. Streckenabschnitt der B 101 vierspurig auszubauen. Der Vertrag enthält die dafür zu leistenden Zahlungsverpflichtungen. Die Erhebung einer Maut für bestimmte Abschnitte der Bundesstraßen stand damals noch nicht zur Diskussion.

Herr Jansen fasst zusammen: Wenn also nur die reinen Zahlungsmodalitäten vertraglich geregelt sind, geht es um die damals geltenden Bedingungen. Damals war aber die Maut noch nicht aktuell. Nun werden aber auf diesem Teilstück, an dem sich der Kreis beteiligt hat, Einnahmen erzielt.

Frau Wehlan verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion, der beinhaltet, dass der LK im Fall der Erhebung einer Maut an den Einnahmen zu beteiligen ist. Das Thema war im KT relevant. Ihrer Meinung nach sollte man diese Thematik noch einmal aufgreifen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan äußert sich positiv zur Veranstaltung zur US Car Classics auf Schloss Diedersdorf. Sie möchte damit auch dem zuständigen Fachausschuss dafür danken, dass die Veranstaltung ein Erfolg wurde. Im Vorfeld wurde sehr viel in Bezug auf die Auswirkungen speziell für die Anwohner diskutiert. In Zusammenarbeit mit Landkreis und Gemeinde wurden die erforderlichen Vereinbarungen getroffen. Es war ein gelungenes Event, welches auf allen Ebenen und auch von den Bürgern der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend positiv wahrgenommen wurde.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung (5-2479/15-IV)

Herr Jansen fragt an, ob es zu dieser Thematik Anfragen, Hinweise, Ergänzungen seitens der Mitglieder gibt?

Herr von der Heide ist der Meinung, dieses Thema sollte nicht ständiger TOP sein. Eventuelle Änderungen anderer Ausschüsse sind einzuarbeiten. Eine erneute Befassung sollte aber erst wieder in frühestens 3 Jahren erfolgen.

Herr Wolny bemerkt, seine Fraktion habe Bedenken zu den momentanen Absichten zur Kommunalreform geäußert. Das Leben in den Dörfern und Städten ist weiter lebenswert und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören auch, die eigenen kommunalen Strukturen, die vor Jahren in der Gemeindegebietsreform gelegt wurden, zu verteidigen, wofür eine Funktionalreform eintreten sollte. Die CDU-Fraktion behält sich vor, einen Änderungsantrag im Kreistag zu stellen. Im Ausschuss sind viele Änderungen eingegangen, die den Weg der Abstimmung leicht machen.

Herr Jansen entgegnet, der Punkt Leitbild des LK hat weder etwas mit Funktional- noch mit Kommunalreform zu tun. Dazu werden sich alle Fraktionen und Ausschüsse kommunalpolitisch auseinandersetzen. Die Frage der Funktionalreform ist bedeutend wichtiger als die der Kommunalreform. Die kann unabhängig von einer Kommunalreform durchgeführt werden und ist seine persönliche Auffassung, aber ohne Funktionalreform kann es keine Kommunalreform geben. Die Funktionalreform gibt Dinge vor. Sich mit dem Leitbild des Kreises zur Kommunalreform auseinanderzusetzen, wird jede Fraktion noch eine Menge Beratungs- und Diskussionsbedarf haben, auch die Kommunen selbst. Mit der Vorlage der Verwaltung könne er sich identifizieren und sich in bestimmten Zeitabschnitten damit auseinandersetzen.

Frau Wehlan fordert alle Anwesenden auf, die öffentliche Veranstaltung zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform zu nutzen, um alle Fragen beantwortet zu bekommen, aber auch Themen anzufragen, die sich aus der aktuellen Diskussion ergeben. Die Veranstaltung findet am 14.09.2015 um 17.00 Uhr im Biotechnologie-Park in Luckenwalde statt. Hierzu wird ein Bus-Shuttle zur Leitbildkonferenz eingerichtet. Die Kosten werden vom Landkreis getragen.

Was das Leitbild betrifft, stimmt sie dem Vorredner zu. Der Beschluss wird am 21.09.2015 im KT gefasst. Damit ist allen Maßgaben Rechnung getragen.

Zu den Anträgen der Fraktionen zum Leitbild bittet sie, der Verwaltung die Chance zu geben, dazu ordentlich Stellung zu nehmen.

Die beiden Leitbildvorstellungen muss man voneinander trennen, auch um den politischen Raum nicht zu überfordern. Überfordern in der Gestalt das es darum geht, das Leitbild auf den Weg zu bringen – unser Leitbild – dass es längerfristig gültig wird.

Herr Jansen nimmt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag vor:

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Damit wird die „Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung“ einstimmig empfohlen.

TOP 7

Anträge

TOP 7.1

Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming (5-2431/15-KT/1)

Herr Jansen: Dieser Antrag war bereits am 29.06.2015 zur Beratung im KT. Gestern wurde das Thema im HFA behandelt und er befragt die Landrätin zum Ergebnis.

Frau Wehlan berichtet, der HFA habe den Antrag abgelehnt und ist damit der SN der Verwaltung gefolgt. Daraus geht eindeutig hervor, dass ein Denkmalschutzbeirat eine sehr wichtige Einrichtung ist, mit der alle Fragen zum Denkmalschutz miteinander verknüpft werden können. Ein Denkmalschutzbeirat wird aber nie ordnungsbehördliches Handeln abnehmen können.

Auf Grund der aktuellen Personalsituation ist es derzeit nicht möglich, einen Denkmalschutzbeirat zu gründen, da damit Kosten verbunden sind.

Im HFA wurden Fragen nach freiwilligen Leistungen im Denkmalschutzbereich angesprochen.

Der Kämmerer hat deutlich darauf hingewiesen, dem Innenministerium aufzuzeigen, keine neuen freiwilligen Leistungen zu erbringen, da sich der LK noch immer im Schuldenabbau befindet.

Ein weiteres Thema, auf das sie in diesem Zusammenhang hinweist, ist die Neuerarbeitung der Zuständigkeitsordnung. Das wurde in diesem Ausschuss und speziell von Herrn Jansen mehrfach aufgeworfen. Der Denkmalschutz ist derzeit im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport angesiedelt. Es wurde mehrfach deutlich gemacht, den Denkmalschutz im Regionalausschuss zu verankern. Diese Problematik ist ihrer Meinung nach im Gespräch mit den Fraktionen und Fachausschüssen zu diskutieren.

Herr Jansen äußert, dieser Ausschuss ist für den genannten Antrag lt.

Zuständigkeitsordnung nicht kompetent. Es wurde darüber mehrfach diskutiert, welche Bezeichnung für diesen Ausschuss besser wäre und welche Aufgaben dem Ausschuss zugeordnet werden können. (Sein Vorschlag ist: **Ausschuss für Kreis- und**

Regionalentwicklung, Infrastruktur und Bauplanung.) Dazu wurden die Fraktionen gebeten, sich zu äußern. Bisher kam jedoch weder positives noch negatives Feedback.

Mit diesem politischen Antrag müssen nicht unbedingt Kosten verbunden sein. Lehnt der Kämmerer das aus haushalterischen Gründen ab, obwohl die Zustimmung im Kreisausschuss erfolgte, sollte die Untere Denkmalbehörde Vorschläge unterbreiten, aus wie vielen Mitgliedern, vorwiegend ehrenamtlichen, ein Beirat bestehen sollte. Dann würden keine oder minimale Kosten entstehen.

Frau Wehlan bezieht sich darauf, dass die Verwaltung einen hohen Maßstab anlegt. Nach §° 18 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz verlangt auch die Bildung eines

ehrenamtlichen Kreisdenkmalschutzbeirates ausdrücklich qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes.

Her Edler stimmt einem Denkmalschutzbeirat zu, Herr Niendorf lehnt ab.

Herr von der Heide bemerkt, die Thematik Denkmalschutz zunächst in diesen Ausschuss zu integrieren und danach noch mal über einen Denkmalschutzbeirat zu beraten.

Herr Jurtzik äußert, dieser Beirat, der im Denkmalschutz selbst angelegt ist für die Landesebene, hat unterstützende Beratungsfunktion. Er ist mit Leuten besetzt, die für diese Aufgabe qualifiziert sind und einen Bezug zur fachlichen Aufgabe haben. Im Hinblick auf die Einrichtung eines Denkmalbeirates auf der Ebene des Landkreises ist zu bedenken, dass der Beirat auf Landesebene sich mit „Grundsatzentscheidungen“ befassen soll. Das bedeutet auf dieser Ebene im Wesentlichen, sich mit sinnvollen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes zu beschäftigen oder allgemeinen Weichenstellungen, wie etwa Einführung eines Denkmalschutzfonds, der geeignet wäre den Erfolg der gesellschaftlichen Gesamtaufgabe sehr wesentlich zu unterstützen und zu befördern. Die Grundzüge des denkmalrechtlichen Vollzugs ergeben sich naturgemäß aus dem anzuwendenden Fachgesetz. Es fragt sich, was auf der kreislichen Ebene daneben Grundsätzliches zu beraten wäre. Die untere Denkmalschutzbehörde als Vollzugsbehörde ist zuständig für den Vollzug des Denkmalschutzes und ist an dessen Regelungen gebunden. Es ist weder zulässig, diese Verantwortung bzw. Zuständigkeit an ein Gremium abzugeben noch eine kreisspezifische, untergesetzliche Art des denkmalrechtlichen Vollzugs einzuführen.

Nicht uninteressant am Beirat ist die damit verbundene Möglichkeit, mit Hilfe dieses Gremiums einerseits für die Idee des Denkmalschutzes in der regionalen Öffentlichkeit zu werben und andererseits durch einen gewissen gesellschaftlich repräsentativen Querschnitt der Gremienbesetzung ein Feedback zur Wirkungsweise der behördlichen Tätigkeit zu bekommen und mit Erwartungshaltungen konfrontiert zu werden, mit welchen die Auseinandersetzung erfolgen muss.

Klar ist aber, dass eine direkte, unmittelbare Einflussnahme des Gremiums auf das Ergebnis einzelner Verfahren nicht möglich ist, weil die gesetzlich definierte Zuständigkeit dafür nun einmal bei der Behörde liegt und nicht „delegiert“ werden kann.

Hier ist die Frage der Zumutbarkeit einzelner denkmalrechtlicher Entscheidungen angesprochen worden. Das ist selbstverständlich Inhalt und – je nach Fallkonstellation - Bestandteil der denkmalrechtlich Prüfung. Diese Prüfung folgt immer einem bestimmten Schema. Zusammengefasst lässt sie sich erklären als das Verbot, einem Denkmaleigentümer Sonderopfer zuzumuten, die zur Folge haben, dass der denkmalbedingte Mehraufwand für die Erhaltung dauerhaft höher liegt als der Ertrag. Herr Jurtzik erklärt, in einem Ausschuss wie diesem können Einzelfälle nicht besprochen werden, er kann sich aber sehr gut vorstellen, bestimmte Grundzüge des Verfahrens vorzustellen, u.a. auch den Gang und die Systematik einer Zumutbarkeitsprüfung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass für die Förderung der Bereitschaft der Eigentümer, ihre Denkmale pfleglich zu behandeln und zu erhalten, Geld notwendig ist. Die im öffentlichen Interesse statuierte Pflicht der Eigentümer stößt natürlich gelegentlich an Grenzen. Dann wäre es nach der fachlichen Beurteilung notwendig, mehr zu machen, als es zumutbar erscheint. In dieser Situation müsste die Behörde in der Lage sein festzustellen, wie hoch der notwendige, denkmalbedingte Mehraufwand ist und die überschießende Summe als öffentliche Zuwendung zuzusagen. Das ist aber deshalb nicht möglich, weil das Land als Gesetzgeber diese Möglichkeit zwar abstrakt eröffnet, ohne aber eine Finanzierungsquelle (beispielsweise Denkmalfonds) zu benennen.

In dieser Situation kann die Behörde nicht anders handeln, als den Denkmaleigentümer für erhöhte Aufwendungen aus eigener Tasche zu begeistern, was manchmal gelingt oder aber auf bestimmte Forderungen zu verzichten, was häufig unausweichlich ist.

Frau Dr. Mohr de Pérez ergänzt, dass sie selbst zu Beginn ihrer Tätigkeit im Landkreis auch die Idee der Gründung eines Denkmalbeirats hatte, was aber damals aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt ist. Der Denkmalbeirat ist eine gesetzlich geregelte Institution und von daher an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Wie Herr Jurtzik hätte auch sie sich gewünscht, dass man sich im Vorfeld mit ihrer Behörde in Verbindung gesetzt hätte, um einzelne Fragen zu klären. Die von Herrn Von der Heide vorgebrachten, erheblichen Vorwürfe wären im Grunde schon eine gute Argumentation für einen Denkmalbeirat. Die Denkmalschutzbehörde habe tatsächlich sehr, sehr oft auch in der Presse mit festbetonierten Vorurteilen zu kämpfen. Und diese aufzubrechen, da hätte ein Denkmalbeirat sicher eine ganz wichtige Funktion, nämlich auf sachlicher Ebene nach außen zu vermitteln, wie nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu arbeiten sei. Zum Boulevard erläuterte Frau Dr. Mohr de Pérez, dass er schon als Teil des Denkmalsbereichs einen gewissen Schutzstatus hatte. Eingetragen wurde er vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum (BLDAM). Das Land stellt unter Schutz, führt die Denkmalliste, das machen nicht wir. Wir haben auch keinen Antrag gestellt, den Boulevard einzutragen, wie Herr von der Heide behauptete. Das Landesamt trägt von Amts wegen ein. Unsere Aufgabe ist dann, auf jeweiligen Antrag die fachlichen Anforderungen gegen andere Belange, z. B. mit der Wirtschaftlichkeit oder anderen privaten Belangen abzuwägen.

Herr von der Heide schlägt vor, diesen Antrag zurückzustellen. Als nächstes ist die Zuständigkeitsordnung zu ändern, da das Thema Denkmalschutz in diesen Ausschuss gehört. Danach kann man sich mit allen inhaltlichen Fragen befassen und vielleicht später einen Denkmalbeirat gründen.

Herr Jansen bittet um Abstimmung über die Zurückstellung dieses Antrages.

Frau Wehlan merkt an, der Antrag wird für diesen Ausschuss zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diesen Antrag zurückstellen.

TOP 7.2

Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut - Stellungnahme der Verwaltung (5-2433/15-KT/1)

Diesem Antrag, äußert **Herr Jansen**, hat sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt positiv angeschlossen. Anfragen und Hinweise aus diesem Ausschuss wurden nicht gestellt. Folgende Abstimmung wurde erzielt:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 4

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich empfohlen.

TOP 8

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Jansen: An der eingangs durchgeführten Begehung/Besichtigung der Räumlichkeiten im BBZ erhielten alle Mitglieder des Ausschusses auch die Möglichkeit, entsprechende Fragen zu stellen. Nicht erörtert wurde jedoch die Frage, ob mittlerweile alle Betroffenen ihre Anträge gestellt und diese beschieden bzw. bereits entschädigt wurden.

Frau Brettschneider beantwortet die Frage von Herrn Jansen, dass die Eigentümer laut Planfeststellungsbeschluss bis 5 Jahre nach Eröffnung des Flughafens einen Schallschutzantrag stellen können. Die Mehrzahl der Eigentümer hat das bereits getan. Es kann verschiedene Gründe geben, dass mit der Antragstellung noch abgewartet wird. Das liegt im Ermessen des Eigentümers.

Der Zeitpunkt, an dem die Bürger die Schallschutzberatung aufsuchen, ist verschieden. Einige informieren sich vor der Antragstellung, andere bitten um Rat, wenn die Bestandsaufnahmen anstehen oder der Flughafen die Unterlagen herausgeschickt hat. Wieder andere benötigen Hilfe, wenn es mit der Auszahlung der Gelder oder der Umsetzung des Schallschutzes Probleme gibt.

Im vergangenen Jahr konnte die Beratungsarbeit intensiviert werden. Während es früher oftmals nur Hilfe zur Selbsthilfe gab, finden zwischenzeitlich viele sehr intensive Begleitungen statt. Frau Brettschneider berichtet, dass sie in einem Fall bereits ca. 40 Gespräche geführt hat.

Dank der Unterstützung des Landes wird im kommenden Jahr auch die Beratungsarbeit der Gutachter verändert. Der Schallschutzgutachter wird nicht mehr wie bisher pro Bürger nur eine Stunde zur Verfügung haben, sondern kann auch mehrfach in Anspruch genommen werden.

Herr Wolny stellt fest, dass die Schallschutzberatung gut organisiert ist. Er bittet um den Stand der Erarbeitung der Matrix.

Hinsichtlich der Fluglärmbelastung wird nach veränderten Flugrouten verfahren, die mit dem Planfeststellungsbeschluss nicht mehr identisch sind. Teilgebiete werden nicht entsprechend dem Bestandsschutz berücksichtigt, was dazu führt, dass sie für Nachtschutzansprüche nicht mehr infrage kommen. Anträge von Bürgern zum Nachtschutz wurden nicht konsequent mit den Ingenieurbüros umgesetzt, da es u. a. Qualitätsunterschiede gab. Der derzeitige Stand befriedigt nicht, gleichzeitig wurden Änderungen von politischen Gremien gefordert.

Mehrfach wurde zur Aufstellung von Lärmmessstellen gesprochen. Er fragt an, wann diese in Rangsdorf stationiert werden.

Herr Gärtner äußert sich wie folgt:

1. Die Matrix wird in der AG 2 des Dialogforums besprochen. Sie ist vorgesehen für alle Problemfälle unterschiedlicher und immer wiederkehrender Art wie Wohnküchen, Dachgeschoss, Baugenehmigungen, für Fälle, in denen es Probleme bei der Umsetzung gibt. Gefördert wurde die Erstellung der Matrix von Ministerin Schneider.

2. Zum Thema Flugrouten – Abweichungen zum Planfeststellungsbeschluss.

Für Rangsdorf war damals keine Flugroute vorgesehen. Tatsache ist, die künftigen Flugrouten werden seit Mai bis Ende Oktober auf der Südbahn geflogen, dann sollen die Sanierungsarbeiten an der Nordbahn abgeschlossen sein und es wird dort wieder geflogen. Geht der BER tatsächlich in Betrieb, werden beide Bahnen genutzt und der Flugbetrieb wird heftiger.

3. Zu den Messstellen ist folgendes zu berichten: in Absprache mit dem Flughafen erfolgte bereits eine Null-Messung in Rangsdorf.

Herr Wolny geht nicht davon aus, dass sich im Falle der Nutzung der Südbahn am Landeverfahren etwas ändert. Er bittet um einen Zwischenstand, wenn eine Matrix erarbeitet wird.

Herr Gärtner erklärt, die Matrix befasst sich nur mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes. Probleme zum Landeanflug, Start usw. werden von der Matrix nicht berührt.

In die Fluglärmkommission möchte er die Fragen der Lärmpausen einbringen, das heißt betroffen sind Flüge nach 22 Uhr. Hier sollte es eine gerechte Verteilung des Lärms von Süd- und Nordbahn geben.

Auf die Frage von Herrn Wolny antwortet **Frau Brettschneider**, dass sich die Matrix noch in Erarbeitung befindet. Das zuständige Ministerium erstellt eine Zusammenfassung, die dann in der AG 2 des Dialogforums vorgestellt wird. Es wird mit einem Termin im September gerechnet.

Herr Wolny: 2015 will man mit der Abarbeitung der Anträge fertig sein. Gleichzeitig taucht die Frage auf, wie mit den Antragstellern verfahren wird, die vor Jahren ihren Antrag gestellt haben, um Nachtschutz zu bekommen und nun nach den veränderten Flugrouten aus dem Nachtschutz herausfallen. Ist das eine Sache auf politischer Ebene, wo man sich kümmern müsste, dass der Antragsteller auch Rechte einfordern kann?

Frau Brettschneider antwortet, es heißt nicht, dass die Anwohner nicht mehr im Nachtschutzgebiet sind, die Lärmbelastung ist nur geringer geworden als ursprünglich errechnet. Durch die geringere Lärmbelastung sind in den Schlafräumen teilweise Schallschutzmaßnahmen nicht mehr notwendig. Die Gebäudesubstanz ist ausreichend.

TOP 9 **Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Hinweise und Informationen. Herr Jansen beendet die Sitzung um 18:45 Uhr und wünscht allen einen angenehmen Nach-Hause-Weg.

Luckenwalde, d. 23.09.2015

Jansen
Vorsitzender

Remus
Schriftführerin